

Foto: Haus am Rhein



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die augenblicklichen Spitzenpreise am Bonner Immobilienmarkt verführen oft Verkäufer dazu, ihre Immobilien unvorbereitet und häufig zu Phantasiepreisen anzubieten. Gerade in dieser Marktsituation können Fehler beim Verkauf die Eigentümer teuer zu stehen kommen.

Aus diesem Grund sind interessierte Privatverkäufer herzlich eingeladen zu unserer nächsten **kostenlosen Informationsveranstaltung** zum Thema „Die Kardinalfehler beim privaten Immobilienverkauf“ am **19. Juli 2016**, um 19.30 Uhr, im Haus am Rhein, Elsa-Brändström-Str. 74, 53227 Bonn-Beuel.

Mit freundlichen Grüßen

J.-P. Sattler-Riegel

Neue Einbruchsmasche

Den Slogan „Räumen Sie Ihr Auto aus, bevor es jemand anders tut“ kennen Sie bestimmt. Derzeit greift eine neue Einbruchsmasche in Bonn um sich. Diebe tarnen sich als Handwerker oder Mitarbeiter von Able-



sefirmen, Versorgern etc. und verschaffen sich so Zutritt zu Ihrem Haus oder Ihrer Wohnung. Sollte bei ihnen jemand vorstellig werden, so scheuen Sie sich nicht, diesem den Zutritt zu verweigern, bis Sie dessen

Legitimation telefonisch klären konnten. Im Zweifel können Sie sich auch direkt an die Polizei wenden, um den Sachverhalt zu klären.

Übrigens: Um den Einbruchschutz Ihrer Immobilie zu verbessern, kam man zurzeit interessante Förderprogramme bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau nutzen. Beachten Sie dabei bitte, dass der Antrag bei der KfW vor Beginn der Sicherungsmaßnahmen erfolgen muss. Nähere Informationen über Förderhöhen und das Procedere des Antrages erhalten Sie unter

www.kfw.de/einbruchschutz.de.

Grundbuch Abteilung II : Reallast

Wiederkehrende Leistungen (Erbbauzinsen, Kaufpreisrenten, etc.) werden in aller Regel in Abteilung II des Grundbuches eingetragen. Dazu zählen Geldleistungen als auch Naturalleistungen und -lieferungen, wie z.B. elektrischer Strom, Wärme, Wasser und Bodenerzeugnisse. Eine Reallast kann auch der Absicherung von Pflegeverpflichtungen oder der Unterhaltung eines Gebäudes dienen.



Fotos: Creativ Collection

Der Eigentümer eines belasteten Grundstücks haftet im Regelfall für die Erbringung der Leistungen einer Reallast persönlich. In der Praxis wird die Reallast häufig beim Altenteilsrecht eingesetzt.

Die Reallast ist somit ein wesentlicher Bestandteil des Grundstücks und ist bei der Ermittlung des Verkehrswertes wertmindernd zu berücksichtigen.

Ihr Maklerteam in Bonn:
souverän · freundlich · engagiert



**Der Mensch steht
im Mittelpunkt!**

NEU: Immobilienkontor Peter Sattler OHG, zertifiziert nach DIN EN 15733 für Maklerdienstleistungen

IMMOBILIENKONTOR PETER SATTLER OHG
UBIERSTRASSE 94 · 53173 BONN

TELEFON 0228 / 91 91 91
WWW.SATTLER-IMMOBILIEN.DE

Sollten Sie keine weiteren Informationen aus unserem Hause wünschen, geben Sie bitte kurz per E-Mail oder Telefon Bescheid.

MITGLIED IM

meisterteam
Bonn-Rhein/Sieg.

